

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 43

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel.

31. October 1874.

Nr. 43.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „B. Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Protokoll der Delegirtenversammlung der Schweiz. Offiziersgesellschaft in Olten. (Fortsetzung.) J. v. Scriba,
Der St. Gotthard. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Kreis Schreiben. — Ausland: Der Karlistenkrieg 1874 in den spanischen
Nordprovinzen. (Fortsetzung.)

Protokoll der Delegirten-Versammlung der Schweiz. Offiziers-Gesellschaft in Olten am 24. September 1874.

(Fortsetzung.)

Abchnitt VIII.

Verlesen der Resolution.

4 a. Oberst Rothpletz stellt den Antrag, folgende Fassung anzunehmen:

Die Delegirten-Versammlung der Schweiz. Offiziersvereins unterstützt den Vorschlag des Bundesrathes betreffend die Art und Zeitdauer des Unterrichts der Truppen in vollstem Maße und erklärt die im Gesetzesvorschlag aufgestellten Bestimmungen als ein Minimum der Forderung, welche die Armee an das Land stellen muß.

Die Delegirten-Versammlung protestirt mit aller Kraft gegen die von der nationalrätlichen Kommission aus finanziellen Gründen vorgeschlagene Reduktion der Unterrichtszeit. Sie erklärt jede Reduktion des Unterrichts als eine schwere Schädigung der Feldtuchtigkeit der Armee und der Interessen des Landes.

Oberst Paravicini hält es für angemessen, in der Berathung Jugendunterricht, Rekrutenunterricht und Wiederholungskurse zu trennen.

Oberst Egloff: Das Programm des Comité's ist angenommen worden und muß eingehalten werden.

Oberstlieutenant Frei: Es waren nur finanzielle Rücksichten, welche die nationalrätliche Kommission bestimmt haben, eine Beschränkung der Unterrichtszeit zu beantragen. Hätten sie (er und Oberst Künzli) bei ihren Kollegen der Kommission dieselbe freudige Begeisterung für verlängerte Unterrichtszeit gefunden, sie würden sich ohne Bedenken dem bundesrätlichen Antrag angeschlossen haben.

So haben sie zu dem Antrag der Kommission gestimmt, damit nicht ein weitere Beschränkung in Aussicht nehmender Antrag angenommen werde, der bei der Bundesversammlung vielleicht Anklang gefunden hätte. Immerhin begrüßt er den Antrag des Obersten Rothpletz, welcher geeignet scheint, ein Gewicht für den bundesrätlichen Antrag in die Waage zu legen.

Oberst de Mandrot: Die Neuenburger Offiziers-Gesellschaft hatte die Absicht, noch weiter gehende Vorschläge zu machen und eine längere Unterrichtszeit, als sie im bundesrätlichen Entwurf in Aussicht genommen ist, zu beantragen; er findet es aber angemessen, nach den erhaltenen Aufschlüssen sich dem Antrag des Comité's anzuschließen.

Major Diodati: Der Genfer Offiziersverein ist mit dem Antrag des Bundesrathes in dieser Beziehung ganz einverstanden.

Oberst Egloff: Er könnte sich mit der von Hrn. Oberst Rothpletz beantragten Fassung einverstanden erklären, glaubt aber man sollte das Wort „protestiren“ weglassen.

Oberst Rothpletz: Die Unterrichtszeit ist die Lebensfrage der Armee. Erhalten wir diese nicht, so kann die Armee ihre Aufgabe nicht erfüllen. Er weiß wohl, daß es Individuen gibt, die kein Vertrauen zu der Armee hegen, die keine Opfer bringen wollen, die sagen, die Schweiz sei zu schwach, sich selbst zu schützen, man könne eher eine Konvention abschließen u. s. w. Aus diesem Grund will er protestiren gegen Alles, was geeignet ist, die Kraft der Armee zu schwächen.

Oberst Stoeker ist ebenfalls für das Protestiren. Man wird sagen, man muß sparen, — doch die fehlende Million wird sich schon finden. Man spare wo man will, doch nicht an der Zeit, die für den Unterricht der Armee bemessen ist.

Oberst Egloff kann sich als Militär mit dem